

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 22 75  
[www.so.ch](http://www.so.ch)

## **Medienmitteilung**

### **Ja zur CO<sub>2</sub>-Kompensationsverordnung**

**Solothurn, 21. September 2010 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Umwelt die geplanten Änderungen zur CO<sub>2</sub>-Kompensationsverordnung. Diese ermöglicht den Bau von fossil-thermischen Kraftwerken. Er begrüsst die Ausnahmeregelung für das Kraftwerk Chavalon, fordert jedoch, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen vollständig in der Schweiz kompensiert werden müssen.**

Das geänderte CO<sub>2</sub>-Gesetz sieht vor, dass fossil-thermische Kraftwerke nur bewilligt werden dürfen, wenn die von ihnen verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen vollumfänglich kompensiert werden. In der CO<sub>2</sub>-Kompensationsverordnung werden die gesetzlichen Bestimmungen konkretisiert.

Die Verordnung gibt einen minimal erforderlichen Gesamtwirkungsgrad von 62 % vor. Dieser Wirkungsgrad hätte zur Folge, dass nur ein kleiner Teil der Abwärme genutzt werden müsste. Der Regierungsrat beantragt daher, dass der vorgeschlagene Wirkungsgrad auf 70 % anzuheben sei. Solche Wirkungsgrade werden nämlich bereits heute mit bestehenden Anlagen erzielt, wie beispielsweise in der Kehrlichtverbrennungsanlage (KEBAG) im Kanton Solothurn.